Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Fortschrittsbericht 2020

Gemäß Art. 24 (1) Richtlinie 2012/27/EU

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren: Angelika Melmuka, Christoph Ploiner, Gregor Thenius, Günter Simader – Österreichische Energieagentur

Gesamtumsetzung: BMK/Abteilung VII/4 - Energieeffizienz und Gebäude

Wien, 2020. Stand: 30. April 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an vii4@bmk.gv.at.

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Energieeffizienzentwicklung in Österreich im Überblick	6
3 Statistische Kennzahlen (Daten 2018)	10
4 Updates zu Maßnahmen	12
5 Energieeinsparungen gemäß Artikel 5	14
6 Energieeinsparungen gemäß Artikel 7	15
Tabellenverzeichnis	17
Abbildungsverzeichnis	18
Ahkürzungen	19

1 Einleitung

Mit diesem Fortschrittsbericht kommt die Republik Österreich der Berichtspflicht gemäß Artikel 24 (1) der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (Energy Efficiency Directive; EED) nach, gemäß der die Mitgliedstaaten bis zum 30. April eines jeden Jahres über die bei der Erfüllung der nationalen Energieeffizienzziele erreichten Fortschritte zu berichten haben. Anhang XIV Teil 1 der EED legt folgende Mindestinformationen fest, die der Bericht zu enthalten hat:

- Kennzahlen und Indikatoren (dazu wurden die Mitgliedstaaten von der EK gebeten, das am 20.2.2020 übersandte Template zu befüllen, siehe Anhang);
- Begründungen, falls der Energieverbrauch in einem Sektor stabil oder ansteigend ist;
- die wichtigsten im Vorjahr getroffenen legislativen und sonstigen Maßnahmen;
- Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden gemäß Artikel 5 Absatz 6;
- Energieeinsparungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 (Energieverpflichtungssystem) und Absatz 9 (alternative Maßnahmen).

Der vorliegende Bericht enthält einen kurzen Überblick über die Energieeffizienzentwicklung in Österreich, die in Anhang XIV Teil 1 EED geforderten Inhalte und das befüllte Template. Das Template der Europäischen Kommission zur Meldung der Kennzahlen findet sich im beigefügten Excelfile.

Tabelle 1: Übersicht der wichtigsten Kennzahlen in TJ

	2014	2015	2016	2017	2018
Primärenergieverbrauch	1.299.527	1.334.802	1.347.373	1.386.378	1.345.200
Endenergieverbrauch	1.064.483	1.095.641	1.123.724	1.141.033	1.125.947
Haushalte	261.884	277.540	288.549	291.227	272.111
Dienstleistungen	101.446	103.783	101.182	109.823	105.327
Industrie	307.059	307.826	318.787	320.205	323.654
Landwirtschaft	22.298	22.944	23.198	23.438	22.403
Verkehr	371.795	383.548	392.009	396.340	402.452
Endenergieeinsparungen					

	2014	2015	2016	2017	2018
Artikel 5	14,5	22,7	29,9	31,9	31,9
Artikel 7	10.518	16.853	16.158	14.044	15.575

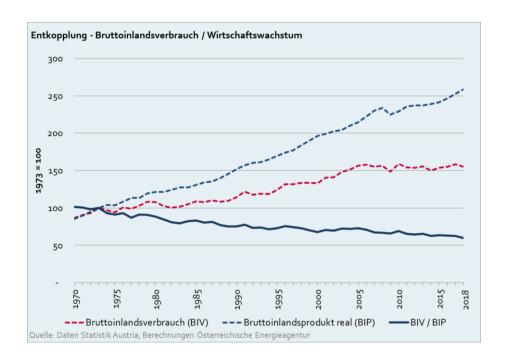
Quelle: Daten Statistik Austria und Berechnungen Österreichische Energieagentur

Fortschrittsbericht 2020 5 of 20

2 Energieeffizienzentwicklung in Österreich im Überblick

In der langfristigen Betrachtung sieht man, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in Österreich zwischen 1973 und 2018 um 158,6 Prozent gewachsen ist, der Bruttoinlandsverbrauch des Jahres 2018 um 54,9 Prozent über dem Niveau des Jahres 1973 lag. Damit hat sich die Energieintensität bzw. der relative Energieverbrauch (d. h. die zur Erzeugung einer Einheit des Bruttoinlandsproduktes notwendige Menge an Gesamtenergie) um 40 Prozent - also um weit mehr als ein Drittel - verringert.





Quelle: Daten Statistik Austria, Berechnungen Österreichische Energieagentur

Diese Entkopplung hat sich allerdings in den 1990er-Jahren etwas abgeschwächt und kam Anfang des Jahrtausends nahezu zum Stillstand.

Ab dem Jahr 2005 ist ein positiver Verlauf der Energieintensität erkennbar. Obwohl das reale Bruttoinlandsprodukt von 2005 bis 2018 in Österreich um 20,5 Prozent gewachsen

ist, verblieb der Bruttoinlandsverbrauch in diesem Zeitabschnitt tendenziell auf dem gleichen Niveau. Damit hat sich die Energieintensität in diesem Zeitraum bereits um 17,9 Prozent bzw. um durchschnittlich 1,4 Prozent pro Jahr verbessert. Dieser Trend zeigt, dass Maßnahmen wie etwa die Umsetzung der EED, der Ökodesignvorgaben und der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wirksam sind und den Energieverbrauch vom Wirtschaftswachstum in Österreich zumindest teilweise entkoppeln konnten.

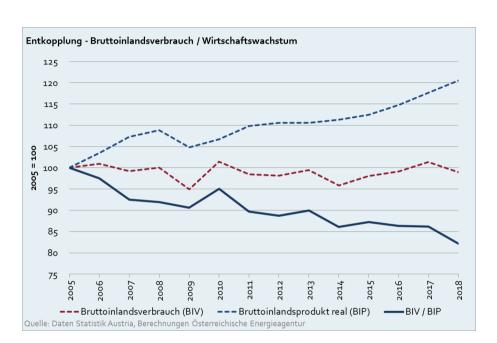


Abbildung 2: Entkopplung - Bruttoinlandsverbrauch/Wirtschaftswachstum 2005 - 2018

Quelle: Daten Statistik Austria, Berechnungen Österreichische Energieagentur

Betrachtet man die Entwicklung der Energieintensität im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2018 genauer, so zeigt sich grafisch nachfolgendes Bild.

Abbildung 3: Energieintensität - Bruttoinlandsverbrauch je Bruttoinlandsprodukt

Fortschrittsbericht 2020 7 of 20

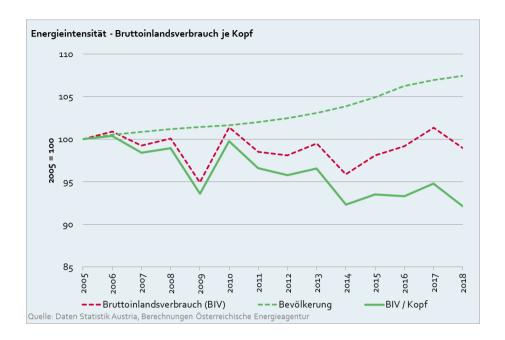


Quelle: Daten Statistik Austria, Berechnungen Österreichische Energieagentur

Die Schwankungen in der obigen Grafik zeigen, dass die Entwicklung der Energieintensität - neben anderen Faktoren, wie der wirtschaftlichen Entwicklung - auch von Witterungsverhältnissen beeinflusst wird.

Wenn man den Bruttoinlandsverbrauch auf die Einwohnerzahl Österreichs bezieht, zeigt sich, dass im Zeitraum 2005 bis 2018 die Bevölkerungszahl um rund 7 Prozent ansteigt, während der Bruttoinlandsverbrauch annähernd konstant bleibt. Dies führt zu einem Rückgang des Energieverbrauchs pro Einwohner zwischen 2005 und 2018 um rund 8 Prozent.

Abbildung 4: Energieintensität - Bruttoinlandsverbrauch je Kopf



Quelle: Daten Statistik Austria, Berechnungen Österreichische Energieagentur

Fortschrittsbericht 2020 9 of 20

3 Statistische Kennzahlen (Daten 2018)

Im Anhang findet sich das von der Europäischen Kommission zur Befüllung zur Verfügung gestellte Template. Die Zahlen werden auf Basis der Daten des nationalen Statistischen Amtes (Statistik Austria) gemeldet. Der Unterschied zwischen den nationalen Daten und den EUROSTAT Daten beim energetischen Endverbrauch beträgt insgesamt 1.018 ktoe oder 3,6 Prozent und ist primär in der unterschiedlichen Zuordnung des stofflichen Energieträgereinsatzes in der Eisen- und Stahlerzeugung zum Verbrauch des Sektors Energie begründet. So wie auch im Rahmen der vorangegangenen Fortschrittsberichte findet sich an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung der Kennzahlen und Indikatoren auf Basis der nationalen Daten 2018:

Tabelle 2: Kennzahlen und Indikatoren 2018

	Kategorie	Menge	Einheit
i)	Primärenergieverbrauch (exklusive nicht energetischen Verbrauch)	32,13	Mtoe
ii)	Gesamtendenergieverbrauch	26.893	ktoe
iii)	Endenergi ever brauch nach Sektor		
	Haushalte	6.499	ktoe
	Dienstleistungen	2.516	ktoe
	Industrie	7.730	ktoe
	Landwirtschaft	535	ktoe
	Verkehr (inkl. Transport in Nah- und Fernleitungen)	9.612	ktoe
iv)	Bruttowerts chöpfung nach Sektor, nominell		
	Dienstleistungen	246.862	Mio. EUR
	Industrie	86.110	Mio. EUR
v)	Einkommen der Haushalte	214.646	Mio. EUR
vi)	Bruttoinlandsprodukt, real (Basisjahr 2015)	368.857	Mio. EUR
	Umwandlungseffizienz		
vii)	Stromerzeugung in Wärmekraftwerken	1.712	ktoe
viii)	Stromerzeugung in KWK-Anlagen	829	ktoe
ix)	Wärmeerzeugung in Heizwerken	1.983	ktoe
x)	Wärmeerzeugung in KWK-Anlagen	1.182	ktoe
xi)	Brenns toffeinsatz in Wärmekraftwerken	5.619	ktoe
	Brennstoffeinsatz in KWK-Anlagen	2.536	ktoe
	Brennstoffeinsatz in Heizwerken	931	ktoe
	Verluste bei Energietransport	612	ktoe
xii)	Transportleistung Personenverkehr (Schiene)	13.205	Mio. pkm
xiii)	Trans portleistung Güterverkehr	81.947	Mio.tkm
xv)	Bevölkerung	8.837.707	
	Gesamtzahl der Haushalte (Hauptwohnsitze)	3.916.100	-

Quelle: Daten Statistik Austria und Berechnungen Österreichische Energieagentur

Fortschrittsbericht 2020 11 of 20

4 Updates zu Maßnahmen

Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen ist ein zentrales Vorhaben der österreichischen Bundesregierung. Daher finden sich im Regierungsprogramm neben Zielen im Bereich Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und ökologische Nachhaltigkeit auch konkrete Vorgaben und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie und zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Im nationalen Energie- und Klimaplan wird für Österreich das Ziel gesetzt, die Primärenergieintensität um 25–30 % gegenüber 2015 zu verbessern. Sollte bis 2030 ein Primärenergiebedarf von 1.200 Petajoule (PJ) überschritten werden, so sollen diese darüberhinausgehenden Energiemengen durch Energie aus erneuerbaren Quellen abgedeckt werden. Im Lichte des neuen Ziels der Klimaneutralität bis 2040 und auch vor dem Hintergrund des europäischen Green Deal wird dieses Ziel in den nächsten Monaten evaluiert werden. Dabei wird geprüft, ob ein höheres Ambitionsniveau im Bereich Energieeffizienz erforderlich ist, um die Ziele des Regierungsprogramms sowie des Europan Green Deals zu erreichen.

Die geplante Novellierung des österreichischen Energieeffizienzgesetzes wird zum einen die neuen Energieeffizienzziele für den Zeitrahmen bis 2030 enthalten und zum anderen den geänderten Vorgaben der europäischen Energieeffizienzrichtlinie Rechnung tragen.

Im letzten Jahr wurde ein breit angelegter Partizipationsprozess durchgeführt, um das bestehende Regelwerk zu evaluieren. Unter Einbindung der relevanten Stakeholder wurden Handlungsoptionen erarbeitet, die in erster Linie eine Steigerung der Effektivität der gesetzlichen Regelungen bei gleichzeitiger Reduktion des bürokratischen Aufwands zum Ziel haben. Folgende Eckpunkte des neuen rechtlichen Rahmens sind absehbar:

- Es wird weiterhin ein Endenergieeinsparverpflichtungssystem für Energielieferanten geben.
- Zusätzlich wird ein Fonds eingerichtet, der zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in Haushalten (mit besonderer Berücksichtigung sozialer Härtefälle) verwendet werden soll.
- Der Katalog von anrechenbaren Maßnahmen zur Erfüllung der Einsparverpflichtung wird deutlich eingeschränkt auf Maßnahmen, die nachweislich reale

- Energieverbrauchsreduktionen gewährleisten. Der Wechsel zu Technologien auf Basis fossiler Energieträger wird keine anrechenbaren Maßnahmen mehr darstellen.
- Die Durchführung von Energieaudits wird auf einen größeren Kreis von Unternehmen ausgeweitet, um Energieverbrauchs- und THG-Reduktionen im Non-ETS-Sektor zu verstärken.
- Insbesondere wird die Steigerung der Sanierungsqualität und damit eine Energieverbrauchsreduktion angestrebt. Konkrete Maßnahmen dafür werden die Erstellung eines Sanierungskonzepts bei jeder geplanten größeren Renovierungsmaßnahme, ein Förderschwerpunkt für ökologisch vorteilhafte Sanierungen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut sein.

Fortschrittsbericht 2020 13 of 20

5 Energieeinsparungen gemäß Artikel 5

Eine Erhebung bei Bundesgebäuden und damit verbundene Endenergieeinsparungen zeigen, dass im Zeitraum von 2014 bis 2020 das gemäß Artikel 5 vorgegebene Einsparziel von 48,2 GWh bei Bundesgebäuden erreicht werden kann.

Die Maßnahmen zur Erreichung der notwendigen Einsparungen betreffen vor allem das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), das Bundesministerium für Justiz (BMJ) und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT), in deren Eigentum sich der größte Anteil jener Gebäude befindet, die im Eigentum des Bundes stehen und von diesem genutzt werden. Die Erfüllung der Teilziele 2014 - 2019 ist vor allem auf Energie-Contracting Vorhaben zurückzuführen, die rechtzeitig eingeleitet wurden. Ab dem Jahr 2016 kamen weitere Sanierungsmaßnahmen dazu. Für diese Jahre konnten demnach folgende Einsparungen erzielt werden (in GWh):

Tabelle 3: Einsparungen gemäß Artikel 5 in den Jahren 2014 bis 2019 in GWh

Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sanierungsmaßnahmen	-	0,425	2,419	2,966	2,966	2,986
Energie-Contracting	3,496	4,337	4,337	4,337	4,337	5,645
Energiemanagement	0,522	0,211	0,211	0,211	0,211	0,211
Flächenreduktion	-	1,345	1,345	1,345	1,345	1,449
Summe	4,018	6,318	8,312	8,859	8,859	10,291

Quelle: Meldungen der öffentlichen Stellen

6 Energieeinsparungen gemäß Artikel 7

Österreich wählt bei der Umsetzung von Art. 7 ein System gemäß Art. 7 (9), im Rahmen dessen sowohl strategische Maßnahmen als auch Verpflichtungssysteme ergriffen werden können. Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt einen Überblick über die neuen jährlichen Einsparungen der Jahre 2014-2018. Die Auswertungen wurden mit Datenstand 17.02.2020 durchgeführt.

Die errechneten Einsparungen für die Jahre 2014-2018 basieren auf Maßnahmenmeldungen der verpflichteten Energielieferanten und öffentlichen Förderstellen. Änderungen der gegenüber den Fortschrittsberichten 2016-2019 und dem NEEAP 2017 gemeldete Einsparungen für die Jahre 2014-2017 ergeben sich aus Nachmeldungen sowie Aberkennungen von Maßnahmen im Rahmen der laufenden Kontrolle des Energieeffizienzverpflichtungssystems für Energielieferanten.

Die Endenergieeinsparungen durch Energiesteuern und LKW-Maut wurden vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung nach den Vorgaben von Artikel 7 und Annex V der EED berechnet. Die Endenergieeinsparungen aller anderen Maßnahmen wurden mit Hilfe der in der Richtlinien-Verordnung gemäß § 27 des Energieeffizienzgesetzes definierten Methodik berechnet.

Fortschrittsbericht 2020 15 of 20

Tabelle 4: Übersicht der Endenergieeinsparungen 2014-2018 aus strategischen Maßnahmen und dem Energieeffizienzverpflichtungssystem für Artikel 7 EED in TJ

Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	Kumuliert ¹
Energie effizienzverpflicht ungssystem für Energielieferanten	3.076,2	7.078,1	6.608,2	3.525,4	2.515,9	73.084,2
Wohnbau-, Energie- und Umweltförderungen der Bundesländer	2.041,9	2.044,4	2.065,1	2.487,0	2.167,5	31.723,9
Umweltförderung im Inland (UFI)	1.430,9	2.534,9	1.542,4	1.532,6	1.515,1	26.501,7
Ökostromförderung des Bundes	82,2	254,0	108,5	105,3	1.001,1	2.964,6
Energiesteuern	3.254,2	3.796,6	4.555,9	5.694,9	7.593,2	64.108,3
Autobahnmaut für Lkw	70,0	81,7	98,0	122,5	163,3	1.379,0
Sanierungsoffensive der Österreichischen Bundesregierung	293,8	321,0	145,4	163,0	178,2	3.693,5
klimaaktiv mobil	16,5	8,2	10,6	30,7	4,6	213,1
Klima- und Energiefonds	251,8	734,6	1.024,1	382,1	436,2	8.469,8
Summe	10.518	16.853	16.158	14.044	15.575	212.138,0

Quelle: Aus wertungen der Monitoringstelle Energieeffizienz

16 of 20 Fortschrittsbericht 2020

 $^{^1}$ Die Kumulierung erfolgt für jedes Umsetzungsjahr bis 2018: 10.518 * 5 + 16.853 * 4 + 16.158 * 3 + 14.044 * 2 + +15.575 * 1

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der wichtigsten Kennzahlen in TJ	4
Tabelle 2: Kennzahlen und Indikatoren 2018	11
Tabelle 3: Einsparungen gemäß Artikel 5 in den Jahren 2014 bis 2019 in GWh	14
Tabelle 4: Übersicht der Endenergieeinsparungen 2014-2018 aus strategischen	
Maßnahmen für Artikel 7 EED in TJ	16

Fortschrittsbericht 2020 17 of 20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entkopplung - Bruttoinlandsverbrauch/Wirtschaftswachstum 1970 – 2018	6
Abbildung 2: Entkopplung - Bruttoinlandsverbrauch/Wirtschaftswachstum 2005 – 2018	7
Abbildung 3: Energieintensität - Bruttoinlandsverbrauch je Bruttoinlandsprodukt	7
Abbildung 4: Energieintensität - Bruttoinlandsverbrauch je Kopf	9

Abkürzungen

Abk. Abkürzung

BGBI. Bundesgesetzblatt

Art. Artikel

usw. und so weiter

Fortschrittsbericht 2020 19 of 20

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-603054
vii4@bmk.gv.at
bmk.gv.at